

Berlin, am 20. November 1969

N o t i z

Über ein Gespräch mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
des KfS Genossen S a c h a r o w

<u>Teilnehmer:</u>	KfS	Genosse Sacharow
		Genosse Sierjagin
		Genosse Pascholikow
		Genosse Fadekin
		Genosse Burdin
MfS	Genosse Mielke	
	Genosse Damm	

.- Die Hauptzollverwaltung der Sowjetunion gehört seit
Bildung im Jahre 1918 zum Ministerium für Außenhandel.
Ihre ursprüngliche Aufgabenstellung war gerichtet auf den
Schutz des Außenhandelsmonopols sowie zur Bekämpfung
kapitalistischer Elemente, die wirtschaftliche Stör-
tätigkeit betrieben.

1964 wurde durch den Obersten Sowjet ein neues Zoll-
gesetz verabschiedet. Darin sind für die Hauptzoll-
verwaltung große Vollmachten festgelegt. Als Hauptauf-
gaben wurden festgelegt

- + Kontrolle aller Transportmittel für den Güterverkehr
sowie der transportierten Güter,
- + Warenuntersuchungen,

- + zollmäßige Überprüfungen und Untersuchungen von Reisegepäck,
- + Schmuggelbekämpfung

Der Zoll arbeitet im engen Kontakt mit den Grenztruppen. Die Grenzorgane haben das Recht, Personen und Sachen nach Waffen, Gift, Hetzmaterial usw. zu untersuchen.

Paßkontrollorgane und Zollorgane arbeiten bei der Kontrolle synchron zusammen. Obwohl die Zollorgane als Organ selbständig sind, stehen sie durch das enge Zusammenwirken mit den Grenztruppen unter operativer Kontrolle. Fragen der Staatssicherheit und politische Fragen im grenzüberschreitenden Verkehr entscheiden die Mitarbeiter der Grenztruppen. Außerdem arbeiten die territorialen Sicherheitsorgane (Linie II) eng mit den Zollorganen zusammen. Von seiten der Linie II wird die abwehrmäßige Sicherung des Zolls durchgeführt. Gleichzeitig werden über den Zoll bzw. unter der Abdeckung als Zoll operative Maßnahmen der Sicherheitsorgane durchgeführt.

Die Aufdeckung von Schmuggeltätigkeit erfolgt in der Regel auf Grund von Hinweisen der Sicherheitsorgane. Auf Grund dieser Hinweise wurden 1968 für 3 Millionen Rubel Schmuggelware sichergestellt. Insgesamt wurden 1968 ca. 16 300 Schmuggelvorgänge geführt.

Die Hauptmaßnahmen richten sich dabei zur Aufdeckung des Schmuggels von Gold, Valuta, Brillianten und selbst von Platin.

Kritisch ist festzustellen, daß der Zoll ungenügend mit technischen Mitteln ausgerüstet ist. Vor kurzem wurde ein Regierungsbeschluß gefaßt, um eine Veränderung dieser Lage herbeizuführen. Zur Zeit befindet sich die erforderlich Kontrolltechnik z. B. Röntgen nur bei den Grenzkontrollorganen. Deshalb sind diese aktiv an den Kontrollhandlungen beteiligt.

Auf Grund eines Beschlusses des ZK wird jetzt ein verantwortlicher Mitarbeiter des KfS als operativer Stellvertreter des Leiters der Hauptzollverwaltung eingesetzt. An anderen Schlüsselpunkten sind ebenfalls Mitarbeiter des KfS direkt im Zoll eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Zoll ist sowohl von den Grenztruppen als auch von den territorialen Sicherheitsorganen sehr eng. Der Zoll führt alle Anforderungen des KfS durch.

Nach den Zollvorschriften hat der Zoll das Recht, von

Festnahmen bei Schmuggeltätigkeit,
Einleitung von Zollverfahren,
Durchsuchungen von Sachen und Personen,
Beschlagnahme von Sachen.

Außerdem haben die Zollorgane das Recht der Kontrolle des Kommissionshandels, indem Waren, die aus dem Ausland privat eingeführt wurden, verkauft werden. Dies hat operativ große Bedeutung, da auf diesem Wege interessante Kontakte sowjetischer Bürger in das Ausland aufgeklärt werden können.

- Zu den Fragen des MFS

1. Stellung des Zolls im MOB-Fall.

Auf Grund der Erfahrungen im 2. Weltkrieg und den bisherigen Festlegungen unterliegt die Hauptzollverwaltung im MOB-Fall den Festlegungen des Ministeriums für Außenhandel.

Beachtenswert ist dabei, daß es sich bei den Mitarbeitern des Zolls fast ausschließlich um Reserveoffiziere handelt, die im MOB-Fall automatisch reaktiviert werden.

Von seiten des KfS wurden deshalb bisher keine Überlegungen in andere Richtung geführt. Das Studium dieser Frage wird für zweckmäßig erachtet.

Es wurde vereinbart, daß mit den zuständigen Genossen des KfS und Vertretern der Linie Scholz ein weiteres Studium und gegenseitige Konsultation zu dieser Frage erfolgt.

2. Auf Grund der bisherigen bewährten Erfahrungen erscheint es den sowjetischen Genossen nicht für zweckmäßig, eine Veränderung des Unterstellungsverhältnisses des Zolls unter einer einheitlichen Leitung mit den Grenzorganen herbeizuführen, da dies

vom politischen Gesichtspunkt aus ungünstig ist, alles unter Leitung des KfS zu stellen

und

damit eine große ökonomische Tätigkeit verbunden ist, die sich hemmend auf die operative Arbeit auswirken müßte.

Ebenso erscheint es den sowjetischen Genossen nicht zweckmäßig, nur ein Teilgebiet des Zolls zu übernehmen.

2 Exempl. gefertigt:

.....
.....